

## **Bericht der Untersuchungskommission zur Aufarbeitung der Vorgänge im Bereich der Jüdischen Theologie (School of Jewish Theology (SoJT)) der Universität Potsdam**

Der Präsident der Universität Potsdam, Herr Prof. Oliver Günther, Ph.D., hatte um einen Bericht der von ihm im März 2022 eingesetzten Untersuchungskommission gebeten, der hiermit vorgelegt wird.

### **I. Grundlagen**

#### 1. Untersuchungsanlass und -kommission

##### a) Anlass

Im Januar 2022 erhob Prof. Dr. Jonathan Schorsch, Professor der Universität Potsdam (Philosophische Fakultät, School of Jewish Theology (SoJT)), massive Vorwürfe des Fehlverhaltens gegen Prof. Dr. Walter Homolka, gemeinsam berufenen Professor der Universität Potsdam sowie bisherigen Direktor und Geschäftsführer des Abraham Geiger Kollegs (AGK), eines 1999 von ihm selbst in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH gegründeten An-Instituts der Universität Potsdam, sowie gegen seinen Ehepartner Hartmut Bomhoff, ehemaliger Mitarbeiter des AGK. Das in Englisch verfasste Schreiben wurde am 11.1.2022 an die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Philosophischen Fakultät sowie am 31.1.2022 an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) gerichtet. Mit Schreiben vom 17.2.2022 wies das MWFK gegenüber dem Präsidenten der Universität Potsdam darauf hin, dass die Überprüfung der im Schreiben von Prof. Schorsch behaupteten Fälle von Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität Potsdam an der SoJT als Einrichtung der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam deren Präsidenten obliegt. Zuständigkeitshalber wurde daher vom MWFK um Übernahme und Prüfung insbesondere in dienstrechtlicher Hinsicht bezüglich Herrn Prof. Homolka und in arbeitsrechtlicher Hinsicht bezüglich Herrn Bomhoff gebeten.

## b) Untersuchungskommission

### 1. Mitglieder der Kommission

Vor dem Hintergrund dieser Übernahmebitte des MWFK ist daher im März 2022 vom Präsidenten eine universitäre Untersuchungskommission eingesetzt worden, in die folgende Mitglieder berufen wurden: Christina Wolff (zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität Potsdam und Vorsitzende der Kommission), Prof. Dr. Barbara Höhle (Vizepräsidentin für Forschung, wissenschaftliche Qualifizierungsphase und Chancengleichheit, stellvertretende Vorsitzende der Kommission), Prof. Dr. Erhard Stölting (em. Prof. für Soziologie, Ombudsperson des Senats), Hans Kurlemann (Leiter des Dezernats für Personal- und Rechtangelegenheiten), Prof. Dr. Marcus Schladebach (Juristische Fakultät und Vorsitzender der Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens der UP). Berufen wurde ebenfalls Prof. Dr. Andreas Nachama, der allerdings bereits eine Woche nach Aufnahme der Kommissionsarbeit seinen Rücktritt erklärt hat.

### 2. Untersuchungsgegenstand

Das MWFK hat ausweislich seines Schreibens vom 17.2.2022 um eine dienstrechtliche Prüfung bezüglich Herrn Prof. Homolka und eine arbeitsrechtliche Prüfung hinsichtlich Herrn Bomhoff ersucht.

#### a) Prüfung der Vorwürfe gegen Herrn Hartmut Bomhoff

Herr Hartmut Bomhoff, Lebenspartner von Herrn Prof. Homolka, war am Abraham Geiger Kolleg angestellt. Er hat dort Lehrveranstaltungen angeboten und Teile der Öffentlichkeitsarbeit des Kollegs wahrgenommen. Ausweislich der im Internet abrufbaren Stellungnahme des AGK vom 9.5.2022 wurde das Beschäftigungsverhältnis zum 28.2.2022 beendet. Da Herr Bomhoff nicht an der UP beschäftigt ist, wurden Vorwürfe gegen ihn von der Kommission nicht weiter untersucht.

#### b) Prüfung der Vorwürfe gegen Herrn Prof. Homolka

Die im Schreiben von Prof. Schorsch erhobenen Vorwürfe wurden von der Kommission zunächst auf ihre Relevanz geprüft. Diese Vorwürfe sind vielfältig und detailliert und betreffen drei zu untersuchende Themenkreise: Erstens ging es um den Vorwurf von Machtmissbrauch,

der von Herrn Prof. Homolka persönlich, aber auch von seiner institutionellen Vernetztheit ausgegangen sein soll. Zweitens stand der Vorwurf sexueller Belästigung von Studierenden im Raum, für die er im Zusammenwirken mit seinem Lebenspartner, Herrn Bomhoff, verantwortlich sein sollte. Drittens wurde Herrn Prof. Homolka Fehlverhalten bei seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen vorgeworfen.

Die Kommission hat nach Sichtung der vorliegenden Unterlagen in Form des Schreibens von Prof. Schorsch sowie dem Schreiben des MWFK folgende Prüfaufträge formuliert Außerdienstliches Fehlverhalten durch Herrn Rabbiner Professor Dr. Homolka

- In Zusammenhang mit den Vorwürfen zur Ausnutzung **institutioneller Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (II.)** durch Herrn Rabbiner Professor Dr. Homolka sind die strukturellen Gegebenheiten der jüdischen Theologie an der Universität Potsdam (SoJT) im Zusammenhang mit den An-Instituten AGK und Zacharias-Frankel-Center (ZFC) zu betrachten. Im Vordergrund stehen dabei die Fragen nach Ämter- und Funktionshäufungen durch Rabbiner Professor Dr. Homolka und dadurch entstandene intransparente strukturelle Verflechtungen bei Personalangelegenheiten, Vergabe von Stipendien und finanziellen Förderungen von Studierenden sowie monopolistischen Entscheidungen an den jeweiligen Einrichtungen ohne Kontrollinstanzen. Darüber hinaus wurden Fragen nach Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in Personalangelegenheiten und Berufungsentscheidungen geprüft.
- Mögliche Auswirkungen von besonderen **Abhängigkeitsverhältnissen auf Studierende** durch etablierte Strukturen und Prozesse, insbesondere Vorfälle von sexueller/sexualisierter Belästigung und Gewalt **(III)**.
- Abschließend wird geprüft, inwiefern Vorwürfe von **wissenschaftlichem Fehlverhalten und möglichen Plagiaten (IV)** durch Rabbiner Professor Dr. Homolka bestätigt oder nicht bestätigt werden können.

### 3. Maßgebende Unterlagen und Dokumente

Dem Untersuchungsbericht lagen folgende wesentliche Unterlagen zugrunde:

- unterschiedliche Berichte bzw. Stellungnahmen
- universitätsinterne Dokumente und Protokolle der SoJT sowie des AGK
- weitere Unterlagen der UP
- Publikationen
- Protokolle der Kommissionssitzungen

Detaillierte Auflistung:

(1) Der Einsetzungsbeschluss des Präsidenten der Universität Potsdam, (2) die die Untersuchung auslösende Beschwerdeschrift von Prof. Dr. Jonathan Schorsch vom 11.1.2022, (3) der Bericht der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Philosophischen Fakultät, (4) schriftliche Erfahrungsberichte von Weggefährt\*innen, Geistlichen, ehemaligen Mitarbeitenden/Studierenden etc., institutionelle Unterlagen der SoJT wie (5) die Protokolle der 11 Kommissionsitzungen (vom 2. Mai 2022 bis zum 22. Juli 2022 wurden insgesamt 11 Sitzungen durchgeführt); einschließlich der 20 Anhörungen von Studierenden, (ehem.) Mitarbeitenden, Professor\*innen (darunter insbesondere die Anhörung von Herrn Prof. Homolka und Herrn Bomhoff vom 22.7.2022) zusätzlich mit Mailverkehr, der im Anschluss an die Sitzungen stattfand wie auch gerichtliche Entscheidungen/Dokumente, (6) Code of Conduct des SoJT (2020) sowie der Code of Conduct des AGK (2020), (7) Protokolle der Institutsratssitzungen der SoJT 2020-2022, (8) Geschäftsordnung der SoJT, (9) Kooperationsvereinbarungen zwischen dem AGK und der UP sowie das Memorandum of Understanding (2011), (10) Gleichstellungsplan der Fakultät (2019), (11) Handbuch zum Studium am AGK sowie diverse Verträge mit Studierenden für das Rabbinatsstudium, (12) Vereinbarung zur Einrichtung der Ständigen Studienkommission für das jüdisch-geistliche Amt (2013), (13) Berufungsunterlagen der Berufungen an der SoJT seit 2014 sowie (14) mehrere beigezogene wissenschaftliche Publikationen von Prof. Homolka in englischer und deutscher Sprache.

4. Gespräche mit der Kommission:

Die Kommission hat mit insgesamt mit 20 Personen gesprochen. Es handelt sich dabei um Studierende der UP, (ehemalige) Mitarbeitende der UP, (ehemalige) Angestellte des AGK wie des ZFC. Es wurden zusätzlich 11 Einzelgespräche mit Studierenden, Absolvent\*innen, (ehemaligen) Lehrbeauftragten und Mitarbeitenden des AGK sowie der UP und Personen der jüdischen Religionsgemeinschaften geführt. Diese Personen wurden durch das Online-Formular oder auf anderem Weg auf die Möglichkeit ins Gespräch zu kommen, aufmerksam bzw. wurden durch andere Personen ermutigt. Letztlich sind noch 5 schriftliche Berichte an die Kommission geschickt worden, in der Personen ihre Erfahrungen und Erlebnisse schildern.

## **II. Zum Vorwurf des Machtmissbrauchs**

Ein Großteil der Vorwürfe, die Herr Prof. Schorsch in seinem Schreiben erhob, richten sich gegen von ihm wahrgenommenen Machtmissbrauch durch Prof. Homolka. Viele der Befragten

gaben zu Protokoll, dass Herr Homolka ein „Klima der Angst“ geschaffen habe, das sich auf das Handeln von Studierenden und von Mitarbeitern einschränkend ausgewirkt habe. Um negative Sanktionen zu vermeiden, hätten sie ihre Aufmerksamkeit übermäßig darauf richten müssen, Herrn Homolkas impliziten oder ausdrücklichen Erwartungen zu entsprechen.

Hinsichtlich dieser Vorwürfe ließen sich vier Handlungskontexte unterscheiden: erstens Ämterhäufung (1.), zweitens Studien- und Arbeitsverhältnisse (2.), drittens Berufungsentscheidungen (3.) und mögliche Karriereeingriffe (4.).

### 1. Ämterhäufung

Die in den zahlreichen Anhörungen geäußerte Kritik zielte zuvörderst auf einen institutionell ermöglichten Missbrauch, als dessen Ursache Ämterhäufung anzunehmen wäre. Deren Wirkung bestünde darin, dass eine Person durch eine Fülle von weiteren Mitgliedschaften und Entscheidungspositionen institutionell vorgegebene Einfluss- oder Pressionsmöglichkeiten akkumulieren kann, die ihre strukturell eigentlich vorgesehene Macht jeweils erheblich übersteigt.

Herr Prof. Homolka ist in der Tat Mitglied in sehr vielen Gremien im In- und Ausland. Zu diesen Positionen gehörten (bis Mai 2022) neben dem Abraham Geiger Kolleg auch entscheidende Positionen in einer Vielzahl von Stiftungen, Auswahlgremien und sonstigen wichtigen Organisationen. Hinter einer derartigen Ämterhäufung steckt nicht notwendigerweise eine böse Absicht. Sie ist dadurch erklärbar, dass Herr Prof. Homolka in der entsprechenden Fachöffentlichkeit als Hauptvertreter des liberalen Judentums in Deutschland gilt und sich wie kein anderer für dessen Neuaufbau in Deutschland engagiert hat. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass er inner- und außerhalb Potsdams in verantwortungsvolle Positionen rückte und so Gestaltungskompetenzen erwarb, die ihm in seinen Handlungsbereichen Autorität und Anerkennung verschafften. Die daraus zusätzlich erwachsende generelle öffentliche Anerkennung, kraft derer Prof. Homolka seine Autorität weiter steigern konnte, zeigte sich etwa darin, dass er 2015 mit dem Bundesverdienstkreuz erster Klasse ausgezeichnet wurde.

Diese Anhäufung von einflussreichen Ämtern (und öffentlichen Ehrungen) wird man als solche nicht schon als Machtmissbrauch zu bewerten haben; aber sie erweiterten deren Wahrscheinlichkeit. Denn hinter einem Machtmissbrauch können durchaus honorige Absichten stecken – also etwa die, das moralisch und institutionell Gebotene in einer Weise zu fördern, die den

Auffassungen dessen entspricht, der seinen Einfluss aufgrund von Ämterhäufung durchsetzen kann. Das gleiche gilt für Fälle, in denen Entscheidungen oder Personen verhindert werden sollen, die nach Auffassung der entscheidenden Person inakzeptabel sind. So ergaben die Befragungen auch, dass die in Rede stehende Ämterhäufung seitens Studierender und Mitarbeiter der Jüdischen Theologie als einschüchternd empfunden wurde. Denn es kam mehrfach nicht nur zu individuellen, sondern auch zu Gremienentscheidungen, die den weiteren Lebens- und Karriereweg der Betroffenen sehr negativ beeinflussten und für die Herr Homolka wegen der Fülle seiner direkten und indirekten Einflussmöglichkeiten die Verantwortung persönlich zugeschrieben wurde - z.B. bei den Zulassungen zu Ordinierungsverfahren oder bei der Zurückweisung von Stipendienanträgen beim Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk e.V. (ELES).

Die Häufung von Leitungsfunktionen, das besondere Gewicht eingeforderter persönlicher Loyalität zu einer als mächtig angesehenen Person kann durchaus als bedrohlich wahrgenommen werden und tatsächlich bedrohlich sein, wenn das Missfallen der starken Persönlichkeit zum Ende einer Berufslaufbahn führen kann. Solche Befürchtungen wurden in Aussagen einiger Befragter durchaus zum Ausdruck gebracht.

Immerhin gab es im vorliegenden Kontext manchmal die Möglichkeit, die Ausbildung für die beruflich angestrebte Tätigkeit in anderen Ländern, in denen eine hinreichende Zahl praktizierender liberaler Juden bzw. Jüdinnen lebt und entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten existieren, fortzusetzen. Zu denken ist dabei vor allem an Länder wie Israel, Großbritannien, die USA oder Kanada. Die entsprechenden Fälle, die der Kommission zur Kenntnis kamen, sollen an dieser Stelle nicht bewertet werden. Auf Nachfragen hat Herr Prof. Homolka jeweils Begründungen und Einschätzungen vorgebracht, die den vorgebrachten Beschwerden widersprechen und als sachliche Begründungen vorgebracht wurden. Diese inhaltlichen Gegensätze hätten sich durch die Kommission nicht auflösen lassen. Eine Überprüfung der Entscheidungen hätte mehr Zeitaufwand und erheblich mehr an spezialisierter fachlicher Kompetenz erfordert als der Kommission zur Verfügung stand. Immerhin wurde die Furcht, Herrn Prof. Homolka zu widersprechen oder sein Missfallen sonst wie zu erregen, so oft und konsistent dargestellt, dass sie nicht als jeweils individuelle Idiosynkrasie erscheint. Es ist nicht unplausibel, sie als tatsächlich vorhanden anzunehmen.

## 2. Studien- und Arbeitsverhältnisse

Plausibel wurden als mögliche Quelle eines „Klimas der Angst“ die Studien- und Arbeitsverhältnisse an den betreffenden Einrichtungen auch in den Gesprächen von Studierenden und

Mitarbeitern mit den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten benannt. In dem der Kommission vorliegenden Bericht der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten wurden folgende Situationen von den Gesprächspartnern als typisch dargestellt benannt (Bericht, S. 2):

- *„von Studierenden und Mitarbeitenden werde Loyalität gegenüber den von Herrn Prof. Homolka vertretenen Interessen (Wünschen und Zielen) gefordert. Druckmittel waren nicht nur der allen Beteiligten ohnehin bewusste überlegene Einfluss von Prof. Homolka sondern auch ausdrückliche Forderungen.*
- *mehrfach wurden Betroffene angebrüllt, als Einzelne oder in Gruppen mit dem Rauswurf oder der Schließung der School bedroht. Mehrfach wurden sie zudem in ihrer Freizeit privat kontaktiert und bedrängt;*
- *eine Unterstützung akademischer Projekte und die Fortsetzung oder Verlängerung von Arbeitsverhältnissen wurden ebenfalls von loyalen Verhalten abhängig gemacht;*
- *Arbeitsverträge wurden überwiegend nur für kürzeste Zeiträume (1-2 Semester) geschlossen. Das verstärkte die Abhängigkeit der Beschäftigten und nötigte sie zu erwünschtem Wohlverhalten;*

(2) *Wer Forderungen nicht Folge leisten wollte, wurde unter Druck gesetzt.*

*Weiterhin wurden Beschäftigte weit über die in ihren Arbeitsverträgen vorgesehenen Verpflichtungen hinaus in unzulässiger Weise in Anspruch genommen. Das betrifft beispielsweise:*

- *die Forderung bei Bedarf immer – auch abends, an Wochenenden, an freien Tagen u.s.w. – zur Verfügung zu stehen;*
- *private Dienstleistungen für die Vorgesetzten zu erbringen (z.B. deren Steuererklärung vorzubereiten),*
- *auf dringende familiäre Verpflichtungen wurde keine Rücksicht genommen. Entsprechende Ersuchen wurden abgelehnt, etwa indem in der Kinderbetreuung entstehende Belastungen systematisch nicht berücksichtigt wurden.*

(3) *Hinzu kamen frauenfeindliche, ins Privatleben der Betroffenen übergreifende, anzügliche Kommentare und herabwürdigende Vorschläge.“*

Die Kommission hat zum Komplex „Klima der Angst“ Studierende und Mitarbeitende befragt. Dabei konnten Punkte aus dem Bericht der dezentralen GBAs zum Teil bestätigt werden. So wurde darüber berichtet, dass Mitarbeitende dazu gedrängt wurden, bei einer Wahl in eine Funktion eines überuniversitären Fachgremiums Herrn Prof. Homolka die Stimme zu geben. Auch der Punkt der kurzen, befristeten Arbeitsverträge wurde als Grund genannt, der eine Abhängigkeit durch die Angst des Verlusts des Arbeitsplatzes bewirke. Darüber hinaus wurde

mehrfach berichtet, dass Herr Prof. Homolka in unterschiedlichen Situationen mit lauten emotionalen Ausbrüchen in die Kommunikation eingriff.

Zwar richteten sich einige der kritisierten Entscheidungen sowie der berichteten emotionalen Ausbrüche von Herrn Prof. Homolka gegen Frauen; es ist allerdings nicht zu erkennen, ob dies ein genereller Ausdruck von Frauenfeindlichkeit war. Auf die direkte Frage, ob eine frauenfeindliche Atmosphäre geherrscht habe, antworteten einige der Befragten, dass sie eine solche nicht wahrgenommen hätten. Ob in den jüdischen Ausbildungseinrichtungen in Potsdam ein frauenfeindliches Verhalten endemisch ist, konnte im Rahmen der Anhörungen und Stellungnahmen also nicht abschließend geklärt werden.

Einschränkend muss hier gesagt werden, dass die Untersuchungskommission nicht mit allen Betroffenen sprechen konnte, die sich an die dezentralen GBAs gewandt hatten und dass sie sich daher möglicherweise nicht auf dieselben Informationsquellen beziehen kann wie die GBAs. Trotz des mehrfachen Aufrufs an Betroffene, sich über Frau Wolff an die Kommission zu wenden, der beispielsweise über den AStA und die GBAs vermittelt wurde, oder eines der digital zugänglichen Beschwerdeportale zu nutzen, meldeten sich keine weiteren Betroffenen. Die Kommission konnte daher die weiteren, im Bericht der GBA genannten Vorwürfe, nicht im Detail prüfen.

Was Gremienarbeit an der SoJT angeht, haben sich Personen in unterschiedlichen Funktionen unterschiedlich geäußert. Die Geschäftsordnung der SoJT legt fest, wer in den Institutsratssitzungen stimmberechtigt ist. Die Protokolle der Sitzungen (aus den Jahren 2020-2022) zeigen, dass viele unterschiedliche Personen, Studierende, Mittelbauvertretungen sowie Lehrbeauftragte der SoJT, Mitarbeitende der SoJT und des AGK und natürlich die Professorinnenschaft mit Rede- und Berichtsrecht, teilweise mit Stimmrecht vertreten waren. Die Sitzungen wurden in deutscher und englischer Sprache abgehalten. Es gibt keine gesonderte Regelung/Vereinbarungen oder Systematiken, die erkennen lassen, wie Entscheidungen zu Sprachverwendung, Teilnahme- und Rederechte geregelt werden. In den Aussagen wurde deutlich, dass die Diskussionskultur unterschiedlich wahrgenommen wurde: von partizipativ und diskursiv bis hin zu bevormundend und hierarchisch. Besonders in Fällen einer Sitzungsleitung durch Herrn Prof. Homolka wurde von sprachlichen Herabwürdigungen berichtet. Sprachhürden sowie die Tatsache, dass insbesondere einige – neu berufene – Professorinnen und Professoren die Strukturen der deutschen Universitäten und insbesondere die in den dortigen Gremien üblichen Regeln

nicht kannten, wurden u.a. als Ursache für Spannungen benannt. Konflikte seien oft auch auf die Diversität von Personen an der SoJT und solchen in den An-Instituten zurückzuführen.

Es gab allerdings auch Personen, die ein sehr positives Bild des sozialen Zusammenhangs an der SoJT zeichneten. Die Besonderheiten eines Studiums der jüdischen Theologie (als kleinem Fach, dessen spezielles Angebot an deutschen Hochschulen überdies selten ist) wurden durchaus positiv aufgenommen. Positiv benannt wurde auch die Möglichkeit, sich sowohl in liberaler als auch in konservativer Richtung zum Rabbinat oder zum Kantorat auszubilden - und das an einem international vernetzten universitären An-Institut, in dem eine Offenheit für verschiedene sexuelle Orientierungen herrsche, was zu einer Attraktivität für eine bestimmte Gruppe von Studierenden wie auch zu einer Exklusivität führt. Diese Besonderheiten, vor allem der enge soziale Zusammenhalt, in dem lebenslange persönliche und intellektuelle Bindungen und Kommunikationen bis hin zu Freundschaften (und Feindschaften) entstehen, die typisch für „kleine“ Fächer überhaupt ist und dazu führt, dass nicht nur die Studierenden sondern auch die Lehrenden, in gemeinsame soziale Netze eingebunden sind, wurden immer wieder als positiv hervorgehoben. Gerade in den kleinen Fächern überschneiden sich typischerweise fachliche und überfachliche Kommunikationen, was zu einem Klima besonderer intellektueller Kreativität führen kann.

Die Tendenz zur Informalität, der Beziehungen, die für kreative fachliche und intellektuelle Sozialbeziehungen ein günstiger Nährboden sein kann, enthält allerdings auch Gefahren.

Die Informalität von Sozialbeziehungen kann zwar die persönliche Entwicklung der Beteiligten und die fachliche Ausbildung miteinander verzahnen und damit intensivieren. Sie kann aber auch den eigentlichen Zielen von Lehre und Studium entgegenwirken. Formelle Regeln ihrerseits können die informellen Entwicklungen zwar beeinflussen, planbar und von außen steuerbar machen sie sie aber nicht. Die Beteiligten müssen sich eben selbst der positiven Möglichkeiten und der Gefahren der Informalität sozialer Beziehungen bewusst sein. Im vorliegenden Konfliktfall war dies ganz offenkundig nicht so. Im schlechten Fall können informelle Sozialbeziehungen auch chancenreiche Voraussetzungen unterlaufen und in die Dysfunktionalität führen – ohne dass eine formelle Rechtsregel verletzt wäre. Die Organisationskultur, die sich der Kommission in den diversen Sitzungen durch die Berichte der Befragten gezeigt hat, ist eine von Macht geprägte, in der Ausschlüsse, Konkurrenzen und auch Missgunst wirksam geworden sind.

In diesem Zusammenhang wurde in den Rechtsgrundlagen für das Studium am Abraham Geiger Kolleg eine Regelung identifiziert. In der „Richtlinie für ein respektvolles und vertrauensvolles Miteinander am Abraham Geiger Kolleg an der Universität Potsdam“ vom 20.2.2020 wird unter dem Begriff „Prävention“ (S. 4) bestimmt: *„Das Abraham Geiger Kolleg ist grundsätzlich und als Gesamtes ein geschützter Raum. Dinge und Themen, die aus Lehrveranstaltungen oder anderen Zusammenhängen zur Kenntnis gelangen, dürfen von keiner der Mitgliedergruppen nach außen getragen werden.“*

Diese auch von Herrn Prof. Homolka unterzeichnete Richtlinie (S. 9) ist in einer dem Geist der Aufklärung verschriebenen staatlichen Universität vollkommen unzulässig. Das Kolleg ist ein An-Institut der Universität Potsdam und kann sich nicht auf einen Sonderstatus berufen. Universitäre Institute, die ansonsten stets alle Vorteile einer staatlichen Bildungseinrichtung für sich reklamieren und in denen alle Studierende als solche der Universität Potsdam immatrikuliert sind, arbeiten nicht als von der Öffentlichkeit abgeschottete Institutionen, sondern sind öffentliche Orte des akademischen Diskurses. Damit ist die zitierte Regelung unvereinbar. Sie ist inhaltlich zu spezifizieren.

### 3. Durch Berufungsentscheidungen

Einem weiteren Vorwurf zufolge, den Prof. Schorsch gegen individuelle Handlungen von Prof. Homolka erhebt, habe dieser in Berufungsverfahren unzulässigen Einfluss auf die Reihung der Bewerber genommen. Zur Überprüfung des Ablaufs von Berufungsverfahren der letzten Jahre wurden insbesondere Dokumente der Gleichstellungsbeauftragten der Philosophischen Fakultät und Aussagen in den Anhörungen zu Rate gezogen. Dabei fiel auf, dass die Gleichstellungsbeauftragten der Philosophischen Fakultät gelegentlich Kritik an der Atmosphäre von Berufungsverfahren, die von Herrn Prof. Homolka geleitet wurden, geäußert hatten. So gab es etwa im Jahr 2017 Vorbehalte wegen *„missstimmiger Momente während der Kommissionsarbeit, in denen die letztlich Zweitplatzierte, auf sehr persönliche, z.T. recht unsachliche, unkollegiale Weise potentiell die Kommissionsmeinung beeinflussenden Einwürfen ausgesetzt war.“* Weiter heißt es in dieser Stellungnahme: *„In diesem Verfahren bleibt ein mehr als bedauerlicher Beigeschmack von sehr emotionaler Beeinflussung der Kommissionsmeinung.“*

Allerdings konnten sowohl den Unterlagen als auch den Aussagen der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten zur Berufungspraxis an der SoJT keine Anhaltspunkte für eine insgesamt einseitig gesteuerte Berufungspraxis entnommen werden. Wie auch in anderen Fakultäten bzw.

in anderen Berufungskommissionen üblich, wurden auch in den relevanten Berufungskommissionen der School of Jewish Theology durchaus unterschiedliche, zuweilen lebhaft vorgetragene Ansichten darüber geäußert, welche Bewerberin bzw. Bewerber für die jeweils ausgeschriebene Stelle am besten geeignet sei. Die entsprechenden Diskussionen dürften wohl jedoch nicht den disziplinspezifisch konturierten fachlichen Rahmen verlassen haben. Dass unterlegene Bewerber durchaus unzufrieden und kritisch reagieren, ist nicht unüblich, würde jedoch hinsichtlich des hier in Rede stehenden Vorwurfs erst dann relevant, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine proaktive Einflussnahme durch Herrn Prof. Homolka glaubhaft gemacht würden. Solche Umstände sind für die Kommission trotz der Stellungnahme nicht in einem Maße ersichtlich geworden, dass sie den gravierenden Vorwurf von Machtmissbrauch gestützt hätten.

Immerhin wurde auch berichtet, dass bei Berufungsentscheidungen die fachliche Exzellenz nicht immer im Vordergrund gestanden habe. Besonders kritikwürdig sei in diesem Zusammenhang das mangelnde wissenschaftliche Profil und die mangelnden Forschungsanstrengungen und Forschungsleistungen der Potsdamer Institutionen. Letztlich wirke sich das auch auf die akademische Reputation der Absolventen und Absolventinnen negativ aus. In diesem Sinne seien die Potsdamer Einrichtungen noch nicht mit vergleichbaren in Großbritannien, Nordamerika oder Israel konkurrenzfähig.

Die Rolle der Ständigen Studienkommission für das jüdisch-geistliche Amt, eine Kommission zur Ausübung des religionsverfassungsrechtlichen Mitwirkungsrechts bei der Einrichtung von bekenntnisgebundenen Studiengängen und Personalentscheidungen konnte nicht abschließend geklärt werden. Allerdings ist zu beachten, dass es in der Vereinbarung zwischen der Union progressiver Juden in Dt e.V., Masorti Dt. e.V. und der UP durch die Vertretung von Prof. Homolka in Personalunion durchaus zu Befangenheiten kommen kann.

#### 4. Durch Karriereeingriffe

Unabhängig von der nicht weiter zu beanstandenden Berufungspraxis wurde in den Anhörungen allerdings mehrfach angesprochen, dass mehreren Personen aufgrund ihres Verhaltens der angestrebte berufliche Werdegang verwehrt oder zumindest erschwert worden sei. Ein Studierender, der sich in Potsdam zum Rabbiner ausbilden lassen wollte, der zugleich eine politische Koalition unterschiedlicher Glaubensrichtungen anstrebte und den Zentralrat der Juden in Deutschland und dessen Vorsitzenden als „rassistisch“ bezeichnet hatte, erregte in der jüdischen

Welt Deutschlands heftige Ablehnung und musste seine Ausbildung zum Rabbiner in Potsdam abbrechen und siedelte in die USA über. Die Gründung einer kollegexternen dissidenten religiösen Studierendengemeinschaft wurde von Herrn Prof. Homolka zum Anlass genommen, einer Kandidatin, die am Ende ihrer Ausbildung zur Rabbinerin stand, die für die Berufsausübung erforderliche Ordination zur Rabbinerin zu verweigern. Eine klare Gremienstruktur, die sowohl über Zulassungen als auch über Entscheidungen zur Ordination entscheidet, ist nicht erkennbar. Wie viele ausbildungsrelevante Entscheidungen lag auch diese in der Hand des Direktors und Geschäftsführers des Kollegs. Hier allerdings wird deutlich, dass es auch fließende Übergänge gibt. Derselbe Vorgang könnte als Machtmissbrauch verstanden werden oder aber als Folge der Autonomie religiöser Gemeinschaften, sowohl über Aufnahme und Ausschluss aus der Gemeinschaft, und erst Recht über die Bestellung des seelsorgerischen Personals autonom zu entscheiden. Wie derartige Fälle zu bearbeiten sind, wäre danach eine interne Angelegenheit der jeweiligen religiösen Gemeinschaft.

### **III. Zum Vorwurf der sexuellen Belästigung**

#### **1. Vorwürfe**

In den Anhörungen der Kommission bestätigte sich, dass Herr Hartmut Bomhoff in zwei Fällen sexuelles Bildmaterial über das soziale Netzwerk „facebook“ verschickt und diese Bilder anzüglich und übergriffig kommentiert hat. Ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren war allerdings eingestellt worden; nach dem Bekanntwerden des zweiten Vorfalls wurde das Arbeitsverhältnis von Herrn Bomhoff am AGK beendet (s. Ziffer 2 a).

Als weiterer hier relevanter Umstand ist bekannt geworden, dass nach Aussage von einem Studierenden von Herrn Bomhoff angeboten worden ist, in der Privatwohnung Homolka/Bomhoff zu übernachten, wenn eine Rückkehr aus Berlin nach Potsdam für die Studierenden zu unbequem bzw. zu spät werden würde. Allerdings übertrifft in diesem Vorwurf der Verdacht die belegbare Tat. Andere Personen der gleichen oder anderen sexuellen Orientierung in der eigenen Wohnung übernachten zu lassen, ist kein Missbrauch. Die Tatsache, dass er Missbrauch erleichtern kann, begründet nicht den Schluss, dass dieser auch stattfand. Es könnte sein, dass hier eine überschießende Abneigung gegen Homosexualität in den entsprechenden Vorwurf eines Missbrauchs eingegangen ist.

In wie weit Einladungen in den Sport- und Wellnessbereich eines Hotels ins Berlin erfolgten, konnte die Kommission nicht feststellen. Offensichtlich gab es in den Jahren, in denen das AGK in der Berliner Kantstraße ansässig war, die Möglichkeit einer vergünstigten Mitgliedschaft im Fitnessbereich des Hotels. Einige Studierende haben das wahrgenommen, so dass es offenbar zu Begegnungen in Pool und Sauna kam. Ob es dabei zu sexuellen Übergriffen auf oder durch Studierende gekommen war, konnte sich in Aussagen der Mitarbeitenden und Studierenden nicht bestätigen lassen. Sicherlich lässt sich jedoch sagen, dass die entsprechenden Orte kaum als solche intensiver wissenschaftlicher Kommunikation gelten können. Ob das aber bereits ein Delikt ist, muss offen bleiben.

Das Verhalten von Herrn Bomhoff ist aus vorgenannten Gründen nicht Gegenstand der Untersuchung dieser universitären Kommission. Aus den Befragungen haben sich auch keine Anhaltspunkte ergeben, dass Herr Prof. Homolka selbst an einer sexuellen Belästigung Studierender beteiligt war. Allerdings war die Frage zu untersuchen, ob Herr Prof. Homolka über das Verhalten von Herrn Bomhoff Kenntnis hatte und dieses gedeckt hat. Zwar ist von Einladungen an Studierende zum Übernachten in der gemeinsamen Wohnung Bomhoff/Homolka berichtet worden, es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass Herr Prof. Homolka Zeuge einer Einladung bzw. einer solchen Übernachtung gewesen ist. In der Untersuchungskommission am AGK, die nach ersten Vorwürfen von Studierenden gegen Herrn Bomhoff eingerichtet worden war, hat Herr Prof. Homolka nicht mitgewirkt.

#### **IV. Zum Vorwurf des wissenschaftlichen Fehlverhaltens**

Im Hinblick auf die von Prof. Schorsch gegen Prof. Homolka erhobenen Vorwürfe des wissenschaftlichen Fehlverhaltens stehen die Nachforschungen kapazitätsbedingt erst am Anfang. So ist Prof. Homolka einerseits vorgeworfen worden, seine Dissertation am King's College in London zu stark an einer unveröffentlichten Arbeit der Freiburger Professorin Dorothee Schlenke („Normativität und Geschichte“, 1986) angelehnt und damit keine eigenständige wissenschaftliche Leistung erbracht zu haben. Andererseits ist dem in diesem Kontext auffälligen Umstand nachzugehen, dass Prof. Homolka in den Vorworten einiger Alleinpublikationen seinem Lebenspartner Hartmut Bomhoff überschwänglich für dessen Unterstützung dankt. Auch hieraus könnten sich Hinweise für die nicht eigenständige Abfassung einzelner Bücher ergeben.

Was den erstgenannten Anlass eines möglichen wissenschaftlichen Fehlverhaltens angeht, ist zunächst anzumerken, dass Prof. Homolka seine Dissertation am King's College London angefertigt und dort 1992 als sog. PhD-Thesis unter dem Titel „From Essence to Existence. Leo Baeck and Religious Identity as a Problem of Continuity and Change in Liberal Jewish and Protestant Theology“ eingereicht hat. Im Vorwort der 1994 erschienenen deutschen Ausgabe „Jüdische Identität in der modernen Welt: Leo Baeck und der deutsche Protestantismus“ führt Prof. Homolka aus, dass er „sich wesentlich auf ihre (Dorothee Schlenke, Anm. von MS) Erkenntnisse zum Verhältnis von liberaler Theologie und Judentum um die Jahrhundertwende stützen konnte.“ Es wird daher zu untersuchen sein, ob sich die deklarierten Zweifel an der Eigenständigkeit der Dissertation erhärten oder ob es sich um die legitime Offenlegung einer Inspirationsquelle handelt, die anders nicht zitierbar war.

Der zweite Anlass, dem nachzugehen sein wird, besteht in den Danksagungen Prof. Homolkas an seinen Lebenspartner in Vorworten von Eigenpublikationen. Insoweit können diese Danksagungen den Eindruck entstehen lassen, das jeweilige Werk sei jedenfalls zum größten Teil nicht von Prof. Homolka, sondern von Herrn Hartmut Bomhoff geschrieben worden. Eine Person aus dem Umfeld des AGK behauptet, dass dieser Vorwurf vor allem das Buch „Das Jüdische Eherecht“, 2009, betrifft. Diese Aussagen werden – soweit sich substantielle Anhaltspunkte dafür ergeben – überprüft. Von dieser Person sind weitere Fakten erbeten worden. Gleichzeitig muss jedoch im Auge behalten werden, dass es durchaus guter akademischer Praxis entspricht, sich nach einer intellektuellen, bibliographischen oder technischen Unterstützung bei der Herstellung einer wissenschaftlichen Publikation bei Kolleg\*innen, Freund\*innen, Mitarbeitenden, Hilfskräften, Bibliothekar\*innen, Übersetzer\*innen usw. an geeigneter Stelle, etwa im Vorwort oder Nachwort zu bedanken.

In der Anhörung von Prof. Homolka und Herrn Bomhoff am 22.7.2022 konnten zu diesen Fragen keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden. Prof. Homolka beschrieb den Hinweis im Vorwort seiner Dissertation (deutsche Ausgabe) als Offenlegung einer anders nicht zitierbaren Quelle. Herr Bomhoff erläuterte seine Mitwirkung an bestimmten Publikationen als rein redaktionelle, nicht aber inhaltliche Tätigkeit. Prof. Homolka habe mit seinen Veröffentlichungen stets eigene Zielsetzungen verfolgt, weshalb inhaltliche Einflüsse nicht gewünscht und auch nicht zu verzeichnen gewesen wären. Die Untersuchungskommission empfiehlt, den Vorwurf des wissenschaftlichen Fehlverhaltens von der Universitätskommission für die Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens weiter untersuchen zu lassen.

## V. Vorläufiges Fazit

Gegenüber Herrn Prof. Homolka haben sich bislang die Vorwürfe des Machtmissbrauchs durch Ämterhäufung, durch Schaffung problematischer Studien- und Arbeitsverhältnisse, durch Karriereeingriffe bestätigt. Nicht nachweislich bestätigt haben sich Vorwürfe der Duldung sexuell belästigenden Verhaltens seitens seines Lebenspartners Herrn Bomhoff.

## Empfehlungen an den Präsidenten der Universität Potsdam

### Strukturelle Veränderungen an der SoJT:

- Einrichtung unabhängiger Kontrollgremien
- Entflechtung der Leitungsfunktionen von Professor Homolka
- Überprüfung der Geschäftsordnungen, Klärung der Verknüpfungen mit den An-Instituten hinsichtlich Lehraufträgen, Gastprofessuren, Verträgen von Mitarbeitenden, Beteiligung an Studienkommissionen, Prüfungsausschüssen, in Institutsratsitzungen und –versammlungen etc.
- Stärkere Einbeziehung der Philosophischen Fakultät in die Regularien von Berufungskommissionen, von anderen Personalentscheidungen und bei der Überarbeitung von Satzungen
- Überprüfung der Satzung der "Ständigen Studienkommission für das jüdisch-geistliche Amt" (kurz SSK), mehr Transparenz der Kommissionsarbeit; [Empfehlung auch im Rahmen der Akkreditierung des BA-Studiengangs Jüdische Theologie](#) zum Punkt der Änderungen an der Studienordnung

### Transparenz und Arbeiten und Studieren an der SoJT und am AGK sowie ZFC

- Guidelines zum Umgang miteinander, vor allem an den Problemen, die destruktive Konflikte begünstigen
- Förderung der Transparenz von Strukturen, Prozessen und Verfahren zur Besetzung von Gremien besonders gegenüber Studierenden und Mitarbeitenden
- Förderung der Transparenz der Gremienarbeit gegenüber Mitarbeitenden und Studierenden
- Schaffung von Transparenz auch in der Finanzierung der beiden An-Institute im Verhältnis zur SoJT

- zukünftige Vermeidung von Über- und Unterordnungsverhältnissen im AGK/an der SoJT bei verpartnerten oder verheirateten Personen und entsprechende organisatorische Festlegung
- Evaluierung der wissenschaftlichen und intellektuellen Produktivität von Retreats, Supervisionen, Exkursionen
- Kampagne zum Studierendenmarketing bzw. PÖ-Arbeit, um der derzeit beschädigten Reputation der SoJT und des AGK entgegenzuwirken
- Fachliche Stärkung innerhalb des Rahmens des thematischen Bereichs der Ausbildungseinrichtungen und Förderung von Forschungsprojekten, soweit sinnvoll.

Potsdam, 27.9.2022

gez. Christina Wolff (Vorsitzende), Prof. Dr. Barbara Höhle (stellvertretende Vorsitzende),  
Prof. Dr. Marcus Schladebach LL.M., Prof. Dr. Erhard Stölting, Hans Kurlemann